Ergänzung Aufnahmevertrag – Erklärung Mittagsverpflegung

Original für die Einrichtung

Liebe Familie _____

Ihr Kind/Ihre Kinder

_____

wird/werden in unserer Einrichtung durchgehend nach 13 Uhr betreut. Die Teilnahme am Mittagessen ist somit verpflichtend.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zur Mittagsverpflegung zukommen lassen.
Das Mittagessen wird, wie auch in den kommunalen Einrichtungen, derzeit von der Firma Frische-Blizz aus Stuttgart bezogen und besteht aus einer Hauptspeise mit Rohkostbeilage. Getränke werden wie beim Vesper von Ihrem Kind selber mitgebracht.

Für die Mittagsverpflegung wird eine monatliche Pauschale zu Monatsbeginn erhoben, deren Höhe der jeweils gültigen Kindergartensatzung zu entnehmen ist.

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt getrennt von den Kindergartengebühren.
Im Rahmen eines Gebührenbescheids / der Sepa-Vorabankündigung werden Sie über den genauen Abbuchungsbetrag und das Abbuchungsdatum informiert.

Für Leistungsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist eine Übernahme der Essensgebühren möglich. Nähere Informationen hierzu erteilt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Geschäftsbereich Soziales) Tel. 07151 501-1453 oder das Jobcenter Schorndorf Tel. 07181 4004-772.

Gebühren für die Mittagsverpflegung werden rückerstattet oder verrechnet, wenn ein Kind

- bei Buchung von fünf Essen pro Woche an fünf oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von vier Essen pro Woche an vier oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von drei Essen pro Woche an drei oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von zwei Essen pro Woche an zwei oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von einem Essen pro Woche an einem oder mehr Öffnungstagen im Monat,

nicht am Essen teilnimmt und <u>spätestens am Montag, 8.00 Uhr, in der Einrichtung für Folgetage von der Essensteilnahme abgemeldet wird.</u>

Bitte füllen Sie die Rückseite aus und geben Sie den Vordruck im Kindergarten wieder ab.

Rückmeldebogen Mittagsverpflegung - Ihre Angaben sind verbindlich!

Name des Kindes/der Kinder:

Mein Kind ist / meine Kinder sind an folgenden Tagen nach 13 Uhr in der Einrichtung und nimmt / nehmen am kostenpflichtigen Mittagessen teil – bitte zutreffendes ankreuzen:

Mo □	Di □	Mi □	Do □	Fr □

	1-Tage-Woche
	2-Tage-Woche
	3-Tage-Woche
	4-Tage-Woche
	5-Tage-Woche

Mein Kind/meine Kinder nimmt/nehmen am Mittagessen teil ab dem

Datum:

(Bei nachträglich geänderter Betreuungszeit ist ein Beginn der Teilnahme am Mittagessen mit entsprechender Betreuung nur zum 01. oder zum 16. eines Monats möglich.)

Mein Kind hat eine Lebensmittelunverträglichkeit bzw. reagiert allergisch auf folgende Lebensmittel bzw. Zusatzstoffe:
Sonderessen wegen Allergien oder Unverträglichkeiten sind im Abstimmung mit dem Caterer gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.
□ Ein entsprechendes Attest liegt bei.

Unterschriften der Personensorgeberechtigten:

Email-Adresse zur SEPA-Vorabankündigung:

Die Gebühren werden im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates abgebucht. Kosten, die ggf. bei fehlender Deckung des Kontos entstehen, sind zu ersetzen.

Datenschutz-Pflichtinformationen gemäß Art. 12 ff DSGVO bzw. § 16 ff DSG-EKD zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Ergänzung Aufnahmevertrag – Erklärung Mittagsverpflegung

Duplikat für Ihre Unterlagen

Liebe Familie _____

Ihr Kind/Ihre Kinder

_____

wird/werden in unserer Einrichtung durchgehend nach 13 Uhr betreut. Die Teilnahme am Mittagessen ist somit verpflichtend.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen zur Mittagsverpflegung zukommen lassen.
Das Mittagessen wird, wie auch in den kommunalen Einrichtungen, derzeit von der Firma Frische-Blizz aus Stuttgart bezogen und besteht aus einer Hauptspeise mit Rohkostbeilage. Getränke werden wie beim Vesper von Ihrem Kind selber mitgebracht.

Für die Mittagsverpflegung wird eine monatliche Pauschale zu Monatsbeginn erhoben, deren Höhe der jeweils gültigen Kindergartensatzung zu entnehmen ist.

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt getrennt von den Kindergartengebühren.
Im Rahmen eines Gebührenbescheids / der Sepa-Vorabankündigung werden Sie über den genauen Abbuchungsbetrag und das Abbuchungsdatum informiert.

Für Leistungsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist eine Übernahme der Essensgebühren möglich. Nähere Informationen hierzu erteilt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Geschäftsbereich Soziales) Tel. 07151 501-1453 oder das Jobcenter Schorndorf Tel. 07181 4004-772.

Gebühren für die Mittagsverpflegung werden rückerstattet oder verrechnet, wenn ein Kind

- bei Buchung von fünf Essen pro Woche an fünf oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von vier Essen pro Woche an vier oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von drei Essen pro Woche an drei oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von zwei Essen pro Woche an zwei oder mehr Öffnungstagen im Monat,
- bei Buchung von einem Essen pro Woche an einem oder mehr Öffnungstagen im Monat,

nicht am Essen teilnimmt und <u>spätestens am Montag, 8.00 Uhr, in der Einrichtung für Folgetage von der Essensteilnahme abgemeldet wird.</u>

Bitte füllen Sie die Rückseite aus und geben Sie den Vordruck im Kindergarten wieder ab.

Rückmeldebogen Mittagsverpflegung - Ihre Angaben sind verbindlich!

Name des Kindes/der Kinder:

Mein Kind ist / meine Kinder sind an folgenden Tagen nach 13 Uhr in der Einrichtung und nimmt / nehmen am kostenpflichtigen Mittagessen teil – bitte zutreffendes ankreuzen:

Mo □	Di □	Mi □	Do □	Fr □

	1-Tage-Woche
	2-Tage-Woche
	3-Tage-Woche
	4-Tage-Woche
	5-Tage-Woche

Mein Kind/meine Kinder nimmt/nehmen am Mittagessen teil ab dem

Datum:

(Bei nachträglich geänderter Betreuungszeit ist ein Beginn der Teilnahme am Mittagessen mit entsprechender Betreuung nur zum 01. oder zum 16. eines Monats möglich.)

Mein Kind hat eine Lebensmittelunverträglichkeit bzw. reagiert allergisch auf folgende Lebensmittel bzw. Zusatzstoffe:
Sonderessen wegen Allergien oder Unverträglichkeiten sind im Abstimmung mit dem Caterer gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.
□ Ein entsprechendes Attest liegt bei.

Unterschriften der Personensorgeberechtigten:

Email-Adresse zur SEPA-Vorabankündigung:

Die Gebühren werden im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates abgebucht. Kosten, die ggf. bei fehlender Deckung des Kontos entstehen, sind zu ersetzen.

Datenschutz-Pflichtinformationen gemäß Art. 12 ff DSGVO bzw. § 16 ff DSG-EKD zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.